Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 24. März 1880.

Deutschland.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Staats- und Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und dem Staats- und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechnungsrath Moritz Schulze bei dem Directorium der Staatsarchive den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Der bisherige Kanzlei-Diätar Helbig ist zum Geheimen Kanzlei-Secretär bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt worden.

Berlin, 23. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und conferirte mit dem Kriegs-Minister von Kameke, sowie mit dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll. — Nachmittags gegen 2 Uhr empfing Se. Majestät den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg und den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius. — Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages verabschiedeten sich die Fürstlichen Gäste von den Kaiserlichen Majestäten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag um 10 Uhr zur Geburtstagsgratulation zu Sr. Majestät dem Kaiser und nahm an dem Familien-Diner, sowie Abends am Thee bei Ihren Majestäten Theil. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Pleßner, Sec.-Lieut. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt, v. Fischer-Treuenfeld, Sec.-Lt. vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Danzig vom 1. April c. ab auf 1 Jahr commandirt. v. Zeuner, Gen.-Major und Commandeur der 40. Inf.-Brig., unter Beförderung zum Gen.-Lt., zum Commandeur der 13. Div., Frhr. v. Wechmar, Gen.-Major, beauftragt mit der Führung der 11. Div., unter Beförderung zum Gen.-Lt., zum Commandeur dieser Div. ernannt. v. Hartmann, Gen.-Major und Inspecteur der Kriegsschulen, zum Gen.-Lieut. befördert. v. Oppeln-Bronikowski, Gen.-Major von der Armee, zum Commandeur der 40. Inf.-Brig. ernannt.

= **Berlin**, 23. März. [Bundesrath. — Die Vorlage über die Reichsstempelabgaben. — Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz. — Die Frage des Tabaksmonopols. — Prinz Wilhelm. — Bericht der Militair-Commission.] Der Bundesrath wird morgen seine letzte Plenarsitzung vor Ostern abhalten, indessen eine eigentliche Vertagung nicht eintreten lassen, sondern sich nur eine Pause von wenigen Tagen gönnen. An bemerkenswerthen Vorlagen werden eingebracht: ein Antrag Sachsens auf Einführung eines Zolles für den Veredelungsverkehr (vermuthlich handelt es sich um einen Retorsionszoll gegen Oesterreich) und die neue Elbschifffahrts-Acte. Die Vorlage bez. der Reichsstempelabgaben steht noch nicht auf der morgigen Tagesordnung. Die Ausschußberathungen sind gestern in einer mehr als fünfstündigen Sitzung beendigt worden; die Vorlage ist aus den Berathungen in sehr erheblich abgeänderter Form und zwar in der neulich bereits angedeuteten Richtung hervorgegangen. Man sieht zunächst mit Spannung der Stellung entgegen, welche der Bundesrath gegenüber den Ausschußanträgen einnehmen wird. Es steht fest, daß keine Steuervorlage in der stattlichen Reihe, mit welchen sich der Bundesrath in den letzten Jahren zu beschäftigen hatte, einen so lebhaften Widerspruch gefunden hat, als die in Rede stehende. — Heute haben sich die zustehenden Ausschüsse mit den mehrfach erwähnten Ausführungs-Bestimmungen zum Tabaksteuergesetz beschäftigt. Auch diese Angelegenheit wird jetzt noch zum Abschluß gebracht, und dies gilt als der sicherste Beweis dafür, daß das Tabaksmonopol aus dem Rahmen der allerdings schwebenden, sehr eingehenden Erwägungen noch nicht herausgetreten ist. — Noch gestern Abend 10 Uhr ist der Prinz Wilhelm nach England abgereist, von wo er jedoch am 31. d. Mts. in Potsdam wieder zurückerwartet wird. Der Kaiser hat seinem Enkelsohne die Freude machen wollen, daß er seiner Braut, welche bekanntlich mit ihrem Onkel, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, augenblicklich in England verweilt, selbst seine Beförderung zum Hauptmann melden sollte. — Der Bericht der Militär-Commission über die Abänderung des Reichs-Militärgesetzes wird morgen oder übermorgen erwartet. Aus demselben erhellt unter Anderem, daß seitens der Militärverwaltung zur Vertheidigung der siebenjährigen Dauer der neuen Fixirung darauf hingewiesen wurde, daß eine möglichst gleichmäßige Behandlung dieses Gegenstandes mit dem Militärgesetz im Interesse der Heeresorganisation erwünscht sei. In Oesterreich habe man soeben eine Fixirung auf 10 Jahre eintreten lassen, welche sich allerdings auf die Kriegsstärke bezieht, während dort die Friedensstärke durch die Jahresetats festgesetzt wird. Diejenige Summe an Mannschaften, welche die nach § 2 zu bildenden Cadres zur Füllung ihrer etatsmäßigen Stärke erfordern, bleibt um etwa 1000 Mann hinter derjenigen Zahl zurück, welche sich als Vermehrung des Friedenspräsenzstandes gegenüber dem jetzigen aus dem Wortlaute des § 1 der Vorlage ergiebt. Nach den Mittheilungen der Militär-Verwaltung beziffert sich die Differenz, deren eventuelle Absetzung von einigen Commissionsmitgliedern angeregt war, für den Bereich der preußischen Militärverwaltung auf 390 Mann, für Würtemberg auf 835 Mann. Jene 390 Mann in Preußen sind jedoch nach den Erklärungen der Vertreter der Militärverwaltung erforderlich, um der Fußartillerie, welche ihren Kriegsbedarf an Mannschaften bei weitem nicht aufbringen kann, sowie den Landwehr-Bezirks-Commandos die nothwendige Verstärkung zuzuführen. In Würtemberg sind zur Zeit die Bataillone der Infanterie und Fußartillerie schwächer formirt, als in der übrigen deutschen Armee, es ist dies seiner Zeit geschehen, um das würtembergische Contingent als ein eigenes Armeecorps organisiren zu können. Jene 835 Mann sind bestimmt, diesen Unterschied auszugleichen und den würtembergischen Truppen die Einziehung und Ausbildung einer größeren Recrutenquote zu ermöglichen. — Mit Interesse sieht man übrigens der in Aussicht gestellten detaillirten Berechnung der Kosten entgegen, welche durch den Entwurf erwachsen, obschon die Zahlen nur den Werth eines vorläufigen Ueberschlages haben können.

Berlin, 23. März. [Aussichten für die Militärvorlage. — Die orthographische Frage.] Die Militärvorlage wird voraussichtlich in der Gestalt, wie sie aus den Berathungen der Commission hervorgegangen, die Majorität des Reichstages für sich haben. Alle Berechnungen gegnerischer Parteien, welche auf eine itio in partes seitens der nationalliberalen Fraction hoffen, verrathen einen Optimismus, der an den Thatsachen seine Widerlegung finden dürfte. Von Amendements des Centrums verlautet z. Z. nichts. Die überraschende Wendung im kirchenpolitischen Kampfe hat augenscheinlich die Taktik der Ultramontanen in Verwirrung gebracht. Sie ziehen es deshalb vor, sich in tiefes Schweigen zu hüllen, eine Kunst, in der es ihnen, bei der vollendeten Disciplin ihrer Partei wie ihrer Presse keine andere Fraction gleich zu thun vermag. Die Fortschrittspartei wird keine selbstständigen Anträge stellen; dagegen wird der Antrag Rickert auf Herabsetzung der 7jährigen Geltungsdauer des Militärgesetzes auf fünf Jahre, welcher in der Commission unterlag, im Plenum wiederkehren. Dieses Amendement ist, neben unwesentlicheren Modificationen der Regierungsvorlage, das einzige, dessen Aussichten als relativ günstige betrachtet werden dürfen. Denn es wird nicht nur die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums auf sich vereinigen, sondern gleichzeitig einen Bruchtheil der Nationalliberalen für sich haben, der vor der Hand ziffermäßig noch nicht zu constatiren ist. Immerhin ist es aber möglich, daß derselbe genügt, um im Verein mit jenen beiden Fractionen diesen wichtigen Abänderungsantrag durchzubringen. So würde denn gerade diejenige Bestimmung des Militärgesetzes, welche bei dem ersten Bekanntwerden desselben den geringsten Widerspruch fand, zum Ausgangspunkt einer nutzbringenden Opposition werden. Die Reichsregierung dürfte allerdings das Amendement Rickert ablehnen, indessen wird in Kreisen, die mit derselben Fühlung haben, angenommen, daß das Septennat nichts als conditio sine qua non der Vorlage dargestellt werden soll. — Das Abenteuer, in das der Cultusminister bezüglich der deutschen Rechtschreibung sich mit mehr Kühnheit als Vorsicht gestürzt hat, scheint Consequenzen nach sich ziehen zu sollen, an die er selbst sicher nicht gedacht hat. Die nächstliegendste Consequenz, daß nach dem Spruche: „Wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um", der kühne Cultusminister über seine orthographische Reform stolpern und fallen möchte, ist zwar nicht eingetreten und steht, wie die besten Informationen wiederholt übereinstimmend versichern, überhaupt nicht in Frage. Dagegen tritt die Thatsache immer schärfer hervor, daß der Reichskanzler ein entschiedener Gegner der neuen Orthographie ist und alles Mögliche thut, um die Ausführung einzuschränken und unwirksam zu machen. Nur vermeidet er, die Wege des Herrn von Puttkamer direct zu kreuzen. Von gut unterrichteter Seite wird die Meldung bestätigt, der Reichskanzler habe angeordnet, daß fortan der geschäftliche Verkehr der Reichs-Behörden mit den Bundesstaaten ausschließlich durch seine Vermittelung zu geschehen habe. Diese Anordnung ist auf das connivente Vorgehen des Staatssecretärs des Innern, Hofmann, gegen den preußischen Cultusminister zurückzuführen. Herr Hofmann hatte in Stellvertretung des Reichskanzlers den Bundesstaaten die Einführung der Puttkamer'schen Orthographie empfohlen, und thatsächlich hat Oldenburg dieser Empfehlung sofort entsprochen. Damit sich nicht solche Vorgänge in diesem oder in anderen Ressorts, gewissermaßen hinter dem Rücken des Reichskanzlers, wiederholen, soll fortan der erforderliche geschäftliche Verkehr durch das Auswärtige Amt und die bei den Bundesstaaten beglaubigten Gesandten bewirkt werden. Was den endlichen Ausgang des Streites über die neue Rechtschreibung betrifft, so kann Niemand darauf gespannter sein, als unsere Schulmänner. Durch die eben ausgegebenen Jahresberichte der höheren Schulen erfährt man auch den Wortlaut der Verfügung, durch welche von Herrn von Puttkamer die Einführung der neuen Orthographie an den Gymnasien vom 1. April ab angeordnet worden ist. Es sind nämlich folgende Anordnungen getroffen worden: 1) Das im Auftrage des Cultusministeriums herausgegebene Regelbuch hat vom Beginne des Schuljahres 1880.81 an in allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu dienen. Es ist daher in denjenigen Klassen der höheren Lehranstalten, zu deren Lehraufgabe der orthographische Unterricht gehört, sowie in den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminarien von dem gedachten Termine an als Schulbuch einzuführen. 2) Alle zur Einführung im Schulunterricht zu beantragenden deutschen Lehrbücher einschließlich der neuen Auflagen der bereits im Gebrauch befindlichen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Eine Ausnahme davon machen nur solche Lehrbücher, welche als literarhistorische Hilfsmittel die Schreibweise der betreffenden Zeit grundsätzlich beibehalten. Auch in den anderweiten Schulbüchern muß die gleiche Orthographie zur Anwendung kommen. Es sollen daher aus den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der höheren Schulen binnen fünf Jahren Schulbücher mit abweichender Orthographie beseitigt werden. Nun harrt alle Welt, ob nicht bis zum 31. d. M., also bis morgen über 8 Tage, Contreordre kommen wird. Wahrscheinlich ist das freilich nicht.

△ **Berlin**, 23. März. [Zur Auswanderungsfrage.] Von den verschiedensten Seiten wird gemeldet, daß uns eine ungemeine Steigerung der Auswanderung aus Deutschland nach überseeischen Ländern, namentlich nach Amerika und Australien bevorstehe. Wie immer sind es die kleinen und kleinsten Grundbesitzer, Leute mit mindestens ein paar hundert Thalern Ersparnissen oder ererbtem Vermögen, die in anderen Welttheilen ihr Glück suchen wollen. Neu ist daran nur, daß diesmal das Auswanderungsfieber anscheinend auch die kleinen Grundbesitzer polnischer Zunge aus Posen und Westpreußen ergriffen haben soll, eine überaus seßhafte Klasse der Bevölkerung, von der man aber annehmen kann, daß unter ihr — wenn einmal fantastische Hoffnungen und Erwartungen bei ihr Glauben finden — die Ansteckung von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf, von Kreis zu Kreis schnell weiter getragen werde. Ueber die Ursachen der Steigerung der Auswanderungslust würde man nur an der Hand einer die einzelnen landräthlichen Kreise betreffenden und viele Jahre umfassenden Auswanderungsstatistik ganz Zuverlässigeres behaupten können. Im Allgemeinen aber ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Verhältnisse der nordamerikanischen Freistaaten auf Steigerung und Abnahme der deutschen Auswanderung einen weit größeren Einfluß ausüben, als unsere deutschen Verhältnisse. Andererseits ist unmittelbar nach Kriegen, in denen die Möglichkeit der Menschenverluste durch die Militairpflicht der ganzen Bevölkerung vor Augen geführt werden und eben so, wenn eine Steigernng der Militairpflicht des Einzelnen geplant und im ganzen Volke besprochen wird, bei der männlichen Bevölkerung, namentlich bei Familien mit noch unerwachsenen Knaben erfahrungsmäßig vielfach Auswanderungslust erwacht. Folgerichtig läßt sich annehmen, daß Theuerung der Lebensmittel, Beschränkungen der Freizügigkeit, „Dienstboten-Gesetze" und Erschwerung der freien Ansiedelung oder Erwerbs eigenen Grund und Bodens zu aller und jeder Zeit bei der ärmeren Bevölkerung die Lust, im Lande zu bleiben, nicht erhöhen werden. Jedenfalls wird eine erhebliche Steigerung der Auswanderung eine Mahnung gegen weitere Reaction sein. Auffallend und bedauerlich ist, wenn die „Nationalzeitung" über bevorstehende Uebervölkerung leitartikelt und die Auswanderung in den außerdeutschen Osten, in die slavisch-türkischen Donauländer, in die europäische und asiatische Türkei empfiehlt. In Ansehung der „Uebervölkerung" ist der alte Erfahrungssatz unbestreitbar, daß nicht aus übervölkerten, sondern aus schwach und zu schwach bevölkerten Landestheilen und Ländern die Auswanderung nach Amerika am stärksten ist. Der alte preußische Regierungsgrundsatz, daß es verdienstvoll ist, den preußischen Osten durch Herbeilockung von Einwanderern, von Neuansiedlern zu bevölkern, sollte doch noch heute Beachtung verdienen. Die schwachen Versuche, die Domänen zu parzelliren behufs Colonisation wurden seiner Zeit vom preußischen Finanzministerium so ungeschickt angefaßt, daß sie schon daran scheitern mußten. Das landwirthschaftliche Ministerium hat sich unter Friedenthal auf den hannoverschen Abweg verleiten lassen, von der Wiedereinführung der Erbpacht Erfolge zu hoffen. Die ganze Geschichte der preußischen Colonisationen, der gelungenen und der mißlungenen, hätte davon abhalten müssen, auch nur die Möglichkeit der Erbpacht ins Auge zu fassen. Einwanderer zieht man nur dann ins Land, wenn man ihnen große Vortheile bietet. Sollte sich die Auswanderung in dem befürchteten Maße steigern, so werden die Domänenparzellirungen wieder auf die Tagesordnung kommen müssen; und nachdem jüngst ein Rath aus dem landwirthschaftlichen Ministerium in einem Vortrage sich ganz entschieden gegen die Erbpacht ausgesprochen hat, ließe sich von diesem Ministerium eine verständige Behandlung der Sache hoffen; — nach der Türkei und Rumänien aber Auswanderer zu locken, sollte in Anbetracht der dortigen Rechtsunsicherheit strafrechtlich verboten werden.

[Zur Verlobung des Prinzen Wilhelm.] Nach der „Nat.-Ztg." hat man in den höchsten Kreisen die Absicht, die Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg im Mai officiell zu verkünden. Bis dahin wird die Rückkehr der Frau Kronprinzessin erwartet. Ob zu der feierlichen Verkündigung der Verlobung die Prinzessin-Braut selbst nach Berlin kommen wird, darüber schweben zur Zeit noch die Verhandlungen.

[Keine Revision der Maigesetze in der Nachsession des Landtages.] In der „Nat.-Ztg." lesen wir: Wie uns von beachtenswerther Seite mitgetheilt wird, hat die optimistische Auffassung, die sich beim Bekanntwerden des päpstlichen Briefes an Herrn Melchers in dem überwiegenden Theile der deutschen Presse zeigte, in den leitenden Kreisen eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen. Jedenfalls dürfte die etwas kühlere Anschauung, die jetzt gegenüber der Concession der Curie zum Durchbruch kommt, der wirklichen Sachlage eher entsprechen. Zunächst hat es hier verstimmt, daß der Papst der Welt sein Einlenken in einem Schreiben kundgiebt, welches an einen rechtskräftig verurtheilten und wegen Ungehorsams von seinem Platze entfernten Erzbischof, welcher der preußischen Regierung gegenüber nichts als ein Privatmann, Herr Melchers, ist, gerichtet ist. Das Geheimniß, das über der letzten Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitze des Reichskanzlers ruht, soll allerdings streng gehütet werden, aber wohl nur deshalb, weil keine bindenden Beschlüsse gefaßt sind und nur ein offenes Aussprechen über die Lage stattgefunden hat. Man darf die Concession des Papstes auf der einen Seite nicht unterschätzen und soll sie als eine längst ersehnte Wendung zum Bessern begrüßen; anderntheils ist aber daran zu erinnern, daß gegenüber der Machtfülle, die der Staat durch die Culturkampfgesetze erlangt hat, es doch gar zu wenig, was der Papst bietet. Nur gegen ein volles Aequivalent wird der Reichs-Kanzler sich zu Gegen-Concessionen bereit finden lassen. Die preußische Staats-Regierung hat den Culturkampf, der doch in seinen letzten Consequenzen die Kirche am meisten schädigt, nicht hervorgerufen; sie hat deshalb auch das päpstliche Schreiben mit der nöthigen kühlen Ruhe vernommen und wird in ihrer abwartenden Stellung verharren, bis sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die katholische Geistlichkeit sich voll und ganz der Herrschaft der Gesetze unterwirft. Da letzteres weder in Wochen noch in Monaten vorauszusehen ist, so kann auch mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sich der Landtag in seiner Nachsession mit einer Revision der Maigesetze nicht zu befassen haben wird.

[Die Frage der Wiederbesetzung der diplomatischen Vertretung beim päpstlichen Stuhle.] Die „N.-L. C." schreibt: Als ein Zeichen der herrschenden besseren Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem Vatican und zur Erleichterung der ferneren Verhandlungen soll, wie es heißt, demnächst die Wiederbesetzung der diplomatischen Vertretung bei dem päpstlichen Stuhle erfolgen, und zwar durch den im Jahre 1872 von der Curie zurückgewiesenen Cardinal Hohenlohe. Es ist von historischem Interesse, bei dieser Gelegenheit an die Darlegungen zu erinnern, welche der Reichskanzler damals an das Zurückweisen der Hohenlohe'schen Mission knüpfte. In der Reichstagssitzung vom 14. Mai 1872 erklärte Fürst Bismarck: „Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf confessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung oder durch schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Se. Heiligkeit den Papst gelangt sind. Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschaftes, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, einmal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Se. Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchenfürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde, ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas Anderes, als das, was ein Sr. Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Sr. Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem andern gegenüber sich bewegt, und daß alle unnöthigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet würden. Leider ist diese Intention der kaiserlichen Regierung durch eine kurze Ablehnung von Seiten der päpstlichen Curie verhindert worden, zur Ausführung

zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister, ich bin seit 21 Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie und ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der einzige und erste Fall, den ich erlebt, daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird." Der Botschafterposten blieb bekanntlich vorläufig unbesetzt, wurde aber im Etat weitergeführt, nachdem gegenüber den Anträgen auf Streichung der Reichskanzler der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß im Vatican auch einmal wieder eine gegen Deutschland freundlichere Stimmung walten und der deutsche Gesandte beim Papst ein erwünschtes Mittel der besseren Verständigung sein könne. Allein die nächste Zeit zerstörte die Aussicht so gänzlich, daß die Reichsregierung die Einziehung der Gesandtschaft vom 1. Jan. 1875 an beschloß. Der Reichskanzler gestand im Reichstag 5. Decbr. 1874, daß die Regierung sich Mißdeutungen aussetzen werde, wenn sie auch jetzt wieder die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rom wiederholen wollte; es sei Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, welche solche mit der Selbstständigkeit der Staaten unvereinbare Ansprüche erhebe und kathol. Unterthanen zur Auflehnung gegen die Staatsgesetze ermuthige, ja diese Auflehnung als beschworene Dienstpflicht fordere, vorerst ferner nicht mehr anzuerkennen. Die Eigenschaft, das Haupt einer Confession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, sei noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Im Reichstag wurde übrigens damals von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, es möge zu einer Wiederbesetzung dieser Stelle überhaupt nicht mehr kommen, und zwar wurde dabei besonders der Gesichtspunkt hervorgehoben, der Papst könnte sich versucht fühlen, eines Tages einen Nuntius beim Deutschen Kaiser zu beglaubigen, was sich dann schwer zurückweisen ließe. Würden auch einem solchen päpstlichen Nuntius keinerlei Verfügungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten gestattet sein, so würde derselbe doch vermöge des ihm übertragenen hohen Amtes einen Einfluß auf die Bischöfe der vaticanischen Kirche und ihre Anhänger ausüben, der nicht zu wünschen ist, da es ja die Bischöfe sich gewiß nicht nehmen ließen, in ihm ihren Vorgesetzten zu erblicken und zu fürchten. An ewig sich erneuernden Versuchen, den päpstlichen Prätensionen Gehör zu verschaffen, dürfte es dann in Deutschland so wenig fehlen, wie es in anderen Staaten bisher der Fall war.

Die Prüfungs-Commissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amtes für das Jahr 1. April 1880/81 sind in Schlesien und Posen wie folgt zusammengesetzt: in Breslau, Provinz Schlesien: Dr. Erdmann, General-Superintendent, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Weingarten, Professor Richter, Consistorial-Rath und Militär-Oberpfarrer; in Posen, Provinz Posen: Dr. Geß, Professor, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Polte, Provinzial-Schulrath, Reichard, Consistorial-Rath. Die Commission, welche die Staatsprüfung ohne Verbindung mit der theologischen Prüfung abnimmt, besteht in Breslau, Provinz Schlesien, aus: Dr. Reisacker, Gymnasial-Director, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Weinhold, Professor, Dr. Dilthey, Professor.

Schwerin, 22. März. [Die mecklenburgische Verfassungsfrage.] Das vollständige Scheitern der in Schwerin mit den Deputirten der Stände geführten Verhandlungen über eine Aenderung der mecklenburgischen Landesverfassung wird jetzt auch durch einen officiösen Artikel bestätigt, welchen die „Meckl. Anz." an hervorragender Stelle bringen. Derselbe lautet: „Es bestätigt sich, daß die am Dinstag der vorigen Woche eröffneten und schon am nächstfolgenden Freitag geschlossenen commissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Modification der bestehenden Landesverfassung nicht zu einer Einigung der Regierung mit den ständischen Deputirten geführt haben. Wie wir erfahren, waren die landesherrlichen Commissarien angewiesen, die Verhandlungen auf der Grundlage der auf dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1874 herausgegebenen Grundzüge zu führen, deren Hauptziel bekanntlich darauf gerichtet war, den künftigen Landtag als eine das ganze Land vertretende einheitliche Versammlung herzustellen. Die Verhandlungen haben nun den Verlauf genommen, daß die ständischen Deputirten in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich für die Festhaltung des Princips der von der Regierung im J. 1872 gemachten, demnächst aber zurückgezogenen Vorlage ausgesprochen haben, welche den Zweck verfolgte, die gegenwärtige ständische Verfassung dadurch weiter zu bilden, daß den beiden jetzigen Ständen — der Ritter- und Landschaft — ein dritter, gleichfalls corporativ verfaßter Stand der Domanial-Amtsgemeinden hinzugefügt würde. Auch bei der Discussion der von den Commissarien zur Erörterung gebrachten einzelnen Punkte ist sodann der im Vorstehenden hervorgehobene principielle Gegensatz hervorgetreten, ohne daß eine Lösung hat gelingen wollen. Da bei diesem Stande der Sache von einer Fortsetzung der Verhandlungen ein Erfolg nicht zu hoffen war, so ist zur Zeit nichts Anderes als die Schließung derselben übrig geblieben." Die große Ruhe und Gelassenheit, mit welcher am Schlusse der vorstehenden Mittheilung der officiöse Berichterstatter sich über den verfehlten Erfolg der Verhandlungen äußert, berechtigt zu der Annahme, daß die Regierung durch diesen erneuerten Versuch der Einigung mit den Ständen nun wieder für eine längere Reihe von Jahren ihre Pflicht gegen das Land in der Verfassungs-Angelegenheit erfüllt zu haben glaubt. Wir vermöchten diese Ansicht, wenn sie bei der Regierung obwalten sollte, nicht zu theilen. Nachdem die Regierung wiederholt die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Herbeiführung einer einheitlichen Vertretung der Gesammtbevölkerung öffentlich erklärt hat, würde ein Fortspinnen der Verhandlungen in langen Intervallen und in dem bisherigen matten Stil nicht als ein Zeugniß der ernsten Absicht, zum Ziele zu gelangen, gelten können, sondern mindestens den Schein eines heimlichen Einverständnisses der Regierung mit den Gegnern der Verfassungsreform erwecken.

München, 20. März. [Große Manöver.] Der König hat hinsichtlich der diesjährigen großen Truppenübungen bestimmt: a. Beide Armeecorps haben größere Truppen-Uebungen nach Abschnitt I. des Anhanges des III. der Verordnung über die Ausübung der Truppen im Felddienste, jedoch mit der Maßgabe abzuhalten, daß versuchsweise die Regiments-Uebungen der Infanterie um zwei Tage verkürzt, die Divisions-Uebungen in der Periode dagegen um zwei Tage verlängert werden. Diese beiden Tage können je nach Ermessen der General-Commandos auch zum Exerciren der Infanterie-Brigaden im Terrain benutzt werden; b. behufs Uebung der Cavallerie im Brigade- und Divisions-Verbande ist eine Cavallerie-Division zusammenzuziehen. Zum Vollzuge dieser Bestimmungen, sowie hinsichtlich der in speciellen Dienstzweigen abzuhaltenden Uebungen hat das baierische Kriegs-Ministerium die näheren Anordnungen erlassen.

Frankreich.

Paris, 21. März. [Zu den Maßregeln gegen die Jesuiten. — Das Amendement Brisson. — Statistisches über die Jesuiten.] Brisson, Präsident des Budgetausschusses, schreibt man der „K. Ztg.", hat zum Budget ein Amendement gestellt, welches eine Reihe von fiscalen, die erlaubten und nicht erlaubten Ordensgesellschaften betreffenden Maßregeln beantragt. Das Amendement, welches die Billigung der Regierung haben soll, benimmt den erlaubten und nicht erlaubten Ordensgesellschaften die Privilegien, in deren Besitz sie sich zu bringen wußten, und stellt sie vollständig unter das Gesetz. Die Hauptbestimmungen desselben lauten: 1) die Gewerbesteuer wird auf die ermächtigten oder nicht ermächtigten Congregationen angewandt, welche ein Handwerk, einen Handel oder eine Industrie betreiben, welche dieser Steuer unterworfen ist; 2) jedes einer religiösen Congregation oder Gemeinschaft, einerlei in welcher Form, Zugebrachte wird, was die Steuern betrifft, als eine Schenkung betrachtet und den gesetzlichen Abgaben unterworfen; 3) eine jährliche Taxe der todten Hand, welche der Grundsteuer gleichkommt, wird von dem unbeweglichen Gut der ermächtigten und nicht ermächtigten Ordensgesellschaften erhoben; 4) das Gesetz vom 20. Juni 1872 und das Decreet vom 6. Decbr. wird auf alle Congregationen, Körper- und Genossenschaften angewandt. Die Abgabe auf die Einkünfte wird auf 5 pCt. festgesetzt; 5) jedes Mitglied einer nicht ermächtigten Körperschaft oder Congregation kann die Theilung der denselben angehörenden Güter verlangen, nur wird gestattet, daß die Mitglieder einer Körperschaft feststellen, daß während zehn Jahren keine Theilung verlangt werden darf. Wenn ein Mitglied vor dem Ablauf der zehn Jahre mit Tode abgeht, so können seine Erben den Antheil des gemeinschaftlichen Capitals verlangen, auf den er bei seinem Tode Anspruch hatte, und sofort die nothwendigen Maßregeln ergreifen, um sich sicher zu stellen; 6) wenn ein Mitglied austritt oder stirbt und seinen Antheil der Gemeinschaft überläßt, so wird dies als eine Schenkung betrachtet und die Abgaben für eine solche erhoben; 7) die Congregationen müssen jedes Jahr genau das, was sie besitzen, sowie die Zahl, Namen und Geburtsorte ihrer Mitglieder angeben; 8) die Einregistrirungs- und Steuerbeamten erhalten alle Vollmachten, um den Ordensgesellschaften gegenüber das gemeine Gesetz in Anwendung zu bringen. 9) Die gewöhnlichen Strafen gegen die, welche gegen die Fiscalgesetze verstoßen, werden in Zukunft gegen die Ordensgesellschaften in Anwendung gebracht. Dieser Antrag wird sicher in der Kammer durchgehen, ob auch im Senat, bleibt zweifelhaft. Der Antrag von Brisson hat auch in so fern Werth, als er dem Lande darthut, welche ungewöhnlichen Privilegien die Kirche und namentlich auch die Klöster in Frankreich, dem „aufgeklärtesten und freisinnigsten Lande der Welt", besitzen. Frankreich ist von allen katholischen Ländern das einzige, welches die Jesuiten nicht verjagen und die Klöster nicht aufheben kann, ohne daß ein Zetergeschrei in ganz Europa erhoben wird und der Vatican Einspruch erhebt. Die Clericalen haben ungeachtet der neuesten Vorgänge den Muth nicht verloren. Dieses beweist nicht allein die Sprache ihrer Blätter, welche laut erklären, daß die Regierung nichts gegen sie ausrichten könne, sondern auch die Thatsache, daß der Erzbischof von Paris in Unterhandlung steht, um einen großen Theil von Montmartre anzukaufen, wo er Klöster errichten will. — Laut einer nach zuverlässigen Actenstücken entworfenen Uebersicht giebt es gegenwärtig, Frühjahr 1880, in der Republik Frankreich 113,750 Nonnen in 406 nicht erlaubten Gemeinschaften verschiedener Namen, welche 950 Etablissements besitzen und nach ihrer Wirksamkeit so vertheilt sind: 5199 ertheilen in 331 Schulanstalten Unterricht, 1693 treiben Krankenpflege, 1456 halten in 200 Anstalten Schule und Spitäler, 982 verwalten Waisenhäuser, Zufluchtshäuser u. s. w., 325 sind in Irrenhäusern beschäftigt, 252 treiben Ackerbau, 144 sind Beerdingerinnen, 3616 treiben „mystische Beschaulichkeit", 70 sind Missionarinnen, 257 leiten Noviciate. Die 1091 Nonnen des Sacré Coeur halten Erziehungs-Anstalten in 21 Departements, die 950 Dominikanerinnen in 24 Departements u. s. w. Unter den nicht erlaubten Mönchsorden stehen die Jesuiten voran: 1599 Mitglieder, 74 Anstalten, vertheilt auf 49 Departements, Algerien und Réunion; dann kommen die Trappisten: 1455 Mitglieder, 23 Etablissements in 20 Departements und in Algerien; die Kapuziner, 507 Mitglieder u. s. w. Diese 93 Ordensgemeinschaften (unter 70 Namen) umfassen 446 Häuser und Anstalten und 7439 nicht erlaubter Mönche. Jesuiten waren 1841 in Frankreich 586 mit 27 Anstalten; 1851 hatten sie sich um drei Anstalten vermehrt; dann kam das Kaiserthum, und nun gründeten sie 1861 bereits 16 neue Häuser und bemächtigten sich der Leitung der meisten Priesterseminare; ihr Personal wies 1011 Mitglieder nach. Bis 1877 gründeten sie dann 28 neue Sitze, deren sie jetzt 74 haben, darunter 6 große Seminare, 2 kleine, 31 freie Collegien. Laut der amtlichen Statistik von 1876 betrug die Zahl der Zöglinge und Schüler der unterrichtenden Orden 9475 im Jahre 1865, aber 19,961 im Jahre 1876; davon haben die Maristen in 22 Anstalten 4476, die Jesuiten in 27 Anstalten 9131 Zöglinge. Daraus erhellt, daß die Jesuiten die Hälfte der Zöglinge besitzen, die in Anstalten nicht erlaubter Ordensgemeinschaften höheren Unterricht erhalten. Uebrigens sind diese Zahlen nur annähernd, da die Orden eine geringere Anzahl ihrer Mitglieder anzugeben pflegen.

[Der Brief Journaults, des Generalsecretärs von Algerien, an Lepère] ist ein schwerwiegendes Anklagestück gegen Albert Grevy, den ersten bürgerlichen Gouverneur der französischen Colonie in Afrika. Albert Grevy ist anerkanntermaßen ein sehr bescheidenes Licht; er genießt im Publikum und in der Presse allerhand Spitznamen, von denen „Monsieur" noch der unschuldigste ist, und sein Bruder hätte besser gethan, die Leitung Algeriens in den Händen Chanzys zu lassen. Aber jeder Mensch hat seine schwache Seite, und so hat Grevy die Schwäche, seine Verwandten in Amt und Würden zu bringen. Daher wurde der Oberst Grevy General, und Albert Grevy Civilgouverneur. Aber der gewesene Oberst Grevy macht als General seinem Bruder wenigstens keine Unehre, während Albert Grevy seinen Ruf als beschränkter Kopf in Algerien bewährt hat, wie aus dem Briefe Journaults hervorgeht. Es wird sich an diesen Brief wahrscheinlich eine lange Erörterung über die Nothwendigkeit der Beibehaltung militärischer Verwaltung der Colonie schließen. Der letzte Aufstand wird einzig und allein der neuen Verwaltung zugeschrieben, welche von den hergebrachten Ueberlieferungen bei der Behandlung der arabischen Häuptlinge keinen Begriff hat. Die Unzufriedenheit der letzteren ist stets nur die Frage eines pot de vin, eines Trinkgeldes, und jede andere Politik führt zu unliebsamen Folgen, welche das Fortdauern der moralischen Eroberung des Landes stören. Dem Araber ist durch List und Consequenz eher beizukommen, als durch Waffengewalt. Für Frankreich handelt es sich darum, ihn zu verdrängen, damit das Land den europäischen Colonisten übergeben werden könne. Eines der wirksamsten Mittel war bis jetzt die Anlegung von Gärten, denn der Araber ist durchschnittlich Nomade, beschäftigt sich mit Heerdenzüchtung, und da diese Heerden häufig in die Gärten brachen, Schaden anrichteten und dadurch ihre Besitzer in Streit mit den Gesetzen brachten, so wichen sie aus Scheu vor den Geldbußen immer mehr zurück. Augenblicklich giebt es im Umkreise von 30 Kubikmeter an der Meeresküste keine Araber mehr. Die militärischen Gouverneure des Landes, die zum Theil ihre Schule in Afrika früher durchgemacht, kannten dieses System; sie verstanden es außerdem, durch die Würde ihrer militärischen Stellung dem Araber die gehörige Scheu beizubringen. Davon aber ist bei Albert Grevy durchaus nicht die Rede, und die Gerechtigkeit gebietet es, seine Wahl als einen übel angewandten Nepotismus zu bezeichnen. Im übrigen mag der Nepotismus bei jungen Regierungen eine gewisse Entschuldigung in Anspruch nehmen; die „Republique Française" wenigstens macht kein Hehl daraus und sprach noch vor kurzem von den Generälen, die ohne Gambetta niemals über den Grad eines Obersten hinausgekommen wären. St. Genest schlägt daraus heute im „Figaro" Capital und zieht den Schluß, daß Gambetta das ganze Heer desorganisire, um sich eine ergebene Masse von Gambettisten zu schaffen.

Belgien.

Brüssel, 20. März. [Der Neujeausche Antrag auf eine Schul-Enquete] stellt folgende Forderungen:

„Um unparteiisch und vollständig zu sein, muß die Enquete den allgemeinen Zustand des Elementarunterrichts in Belgien umfassen, des freien sowohl wie des staatlichen, der Normal- sowohl wie der eigentlichen Volksschulen. Sie soll sich namentlich erstrecken auf die Zusammensetzung des Lehrpersonals, auf die Art der Vorbereitung der Lehrer, auf die Bürgschaften für deren Moralität und Befähigung; auf die innere Einrichtung der Normalschulen, auf die in denselben angewandten Methoden und Bücher, auf die Richtung des Unterrichts, namentlich des geschichtlichen; sodann auf die Schülerzahl in den Elementarschulen, auf die Einrichtung dieser Anstalten, auf die Lehrmethoden, Bücher u. s. w., auf den Religionsunterricht, wie er vor und seit der Einführung des neuen Schulgesetzes den Kindern ertheilt worden ist, auf die Mittel aller Art, welche angewandt worden sind, um gewissen Anstalten zum Vortheil anderer die Schüler zu entziehen, die Lehrer und Lehrerinnen zum Austritt aus dem Staatsschuldienst zu bestimmen und die Ausführung des neuen Gesetzes zu behindern; endlich auch auf die Unterstützung, welche die Gemeindeverwaltungen der Regierung bei Anwendung des Gesetzes gewähren. Die Kammer soll eine Commission von 25 Mitgliedern einsetzen, die auch schon mit 5 Mitgliedern in Thätigkeit treten und außerhalb Brüssels sich auch in Untercomites von 3 Mitgliedern theilen kann. Erstreckt sich die Nachforschung auf Häuser, welche Privatpersonen gehören, so dürfen darin nur die Schulräume selbst besucht werden. Briefschaften und Papiere von Privatpersonen unterliegen der Beschlagnahme nicht."

Großbritannien.

London, 22. März. [Der Vicekönig von Irland.] Seit einigen Tagen cursirt in Dublin das Gerücht, daß der Herzog von Marlborough demnächst seiner Stelle enthoben werden soll. Ein Dubliner Blatt läßt sich von hier telegraphiren, daß der zweitjüngste Sohn der Königin, der Herzog von Connaught, für den Posten eines Vicekönigs von Irland in Aussicht genommen ist. Ich glaube, daß die Nachricht, obgleich vielfach angezweifelt, der Begründung nicht ganz entbehrt.

[Der Homeruler Parnell] ist gestern von Amerika in Cork eingetroffen. Er wurde von einer Deputation und der Volksmenge empfangen, doch nicht mit dem erwarteten Enthusiasmus.

[Kaiserin Eugenie.] General Sir Evelyn Wood und Gemahlin begleiten die Kaiserin Eugenie nach dem Zululande. Die Abreise erfolgt nächsten Donnerstag.

Rußland.

Petersburg, 21. März. [Die Rückwirkung der Hartmann-Affaire.] Der Professor der Moskauer Universität Jlowaiskij, ein bekannter Historiker, richtet über die Hartmann'sche Angelegenheit ein Schreiben an die „Nowoe Wremja", worin folgende Sätze beachtenswerth sind: „Konnten wir in irgend einer Hinsicht auf Frankreich rechnen? Abgesehen, daß Frankreich keine feste Regierung hat, daß es das Land der politischen Taschenspieler und Virtuosen à la Gambetta ist, darf keinen Augenblick der bekannte französische Eigendünkel vergessen werden. Sie, die so aufgeklärte Nation, sollte uns russischen Barbaren solchen Verbrecher ausliefern? Es wäre naiv, über solch unerhörte Dinge Betrachtungen anzustellen. Wir werden in Frankreich noch lange keinen Bundesgenossen finden; die Franzosen sind noch lange nicht vernünftig geworden und haben von den Deutschen noch keine genügende Lection erhalten. Selbstverständlich werden wir Hartmann's wegen nicht Krieg erklären, oder diplomatische Beziehungen unterbrechen; das hindert aber nicht, daß wir den Franzosen gegenüber weniger liebenswürdig werden. Ich spreche von officiellen Vertretern, nicht privaten, freiwilligen Anbetern Frankreichs, die unverbesserlich sind. Es würde nichts schaden, wenn alle Privilegien und Vergünstigungen, die die zahlreichen französischen Bürger in Rußland, welche verschiedene Gewerbe betreiben, genießen, einer Durchsicht unterworfen und, was die Hauptsache ist, der Tarif auf viele Erzeugnisse der französischen Industrie erhöht würde. Damit die Franzosen sich nicht gekränkt fühlen, wäre dasselbe in Bezug auf England zu thun. Solche Maßregel würde erstens der Entwicklung der russischen Industrie großen Vortheil bringen. Zweitens wäre es nur auf diese Weise möglich, nach Gebühr den Franzosen und Engländern, diesen hochcivilisirten Nationen, zu antworten, die folgendes merkwürdiges Princip proclamirt haben: „Ein einfacher Mörder kann ausgeliefert werden, nicht aber ein Kaisermörder; die Person eines solchen Mörders ist für heilig und unantastbar anzusehen." „Was den Revolutionären gegenüber noth thut, meint der Professor weiter, wäre Festigkeit und Selbstbeherrschung und dann eine tüchtige Polizei, aber nur kein Paßsystem." Wie zu erwarten stand, hat dieses System den Verbrechern mehr genützt wie geschadet. Der Paß eines Verbrechers ist fast immer in Ordnung, wenn auch gefälscht, und deshalb hat derselbe in den meisten Fällen volle Actionsfreiheit. Darum lastet auch das Paßsystem mit der ganzen Schwere nur auf der friedlichen Bevölkerung, und zwar auf der Arbeiterklasse. Dieses letzte ist durchaus zutreffend. Wie Sie schon wissen werden, ist dem „Golos" wegen zu warmer Vertheidigung seiner Freunde an der Seine das Recht der Veröffentlichung von Annoncen auf zwei Monate entzogen. Daraus ist zu ersehen, wie weit die Verstimmung gegen Frankreich in den maßgebenden Kreisen gediehen ist.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 18. März. [Grundbesitzer-Verein.] Die heute im Saale des Hotel „König von Ungarn" stattgehabte, außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Director Milch, mit einer Reihe von geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Es soll ein neues Mitgliederverzeichniß im Druck erscheinen, ebenso die Drucklegung der Geschäftsordnung für das neue Wohnungsmiethsbureau erfolgen. Bezüglich des Preisausschreibens behufs Aufstellung einer besten Wasserleitungsanlage hat der Vorstand in Folge mangelnder Fonds beschlossen, zur Zeit von weiteren Bestrebungen in dieser Richtung abzusehen. Die Mittheilung über die Bestimmungen des neuen Quittungsstempelgesetzes führte zu dem Beschlusse, die Sache weiter zu verfolgen und den Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. — Um der Einrichtung einer Miethscontrole (in dem „schwarzen Buch"), wie dieselbe früher beschlossen worden, eine immer erhöhtere Anerkennung zu verschaffen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine rechtzeitige und regelmäßige Mittheilung geeigneter Beiträge von gutem Erfolg sein dürfte. — An die Mittheilung der Köhler'schen Buchhandlung, daß dieselbe vom April d. J. ab die „Breslauer Communalzeitung" herauszugeben beabsichtigt, knüpfte sich eine kurze Discussion, ob und inwieweit der Verein zur Unterstützung des Unternehmens bereit sei. Es wird beschlossen, die directe Uebersendung der einzelnen Nummern an die Mitglieder zum Preise von 1,50 M. pro Quartal zu empfehlen. — Die auf der Tagesordnung stehende Frage „Die Vorfluth der Oder und Ohle in Bezug auf die Grundwasserverhältnisse Breslau's" behandelte in einem eingehenden Referate Rittergutsbesitzer Struwe. Der Vorsitzende erörterte, was bei uns gegen und was für die Vorfluth geschehen sei, er beleuchtete ferner die Projecte, welche zur Abhilfe des herrschenden Mißstandes vorgeschlagen worden mit Rücksicht auf die Ausführbarkeit bezüglich des Erfolges und der Kosten. Als hindernde Momente für die Vorfluth zog Redner in erster Reihe in Betracht das Wasserwerk, die Verengung der Ohle namentlich in der Nähe der Gasanstalt und das Festhalten der Eisböden. Diese drei Momente bringen sich, wenn man auch die Unentbehrlichkeit der Einrichtung des Wasserhebewerks und der anderen Einrichtungen anerkennen muß, in den oberhalb Breslau gelegenen Ortschaften empfindlich zur Geltung. Durch die Anlage der Filterbassins am Wasserwerke erhalten die Ohlauer- und Schweidnitzer-Vorstadt Stauwasser. Was die Inundationszustände anlangt, so hält der Vortragende dieselben für nothwendig. Eine weitere Eindämmung der Oder würde sogar sich als ein Nachtheil für die Adjacenten erweisen. Den in Betracht gezogenen Durchstich der Oder zwischen Bartheln und der Strachate in der Richtung nach der alten Oder hält der Redner bezüglich der Ausführung für eine Unmöglichkeit, ebenso auch mit Rücksicht auf die wasserberechtigten Adjacenten den Durchstich der Ohle zwischen Pirscham und Oltwitz nach der Oder zu. Auch die Cassation der Wehren hält Redner für eine den Ufern drohende Gefahr. Nur mit der Niederlegung der Wehre innerhalb der Stadt (z. B. Matthiaskunst) erklärt Redner sich einverstanden. — Unter den zur Abhilfe in den Vorfluthverhältnissen vor allem in Frage kommenden Projecten hob Rittergutsbesitzer Struwe vor Allem die Verbreiterung des Strauchwehres am Zoologischen Garten hervor. Im Zusammenhange damit steht die Verbreiterung der alten Oder bis zur Fürstenbrücke. Durch Verbreiterung der alten Oder um 70 Fuß würde hinreichend Vorfluth geschaffen. Mit Ausnahme der ohnehin baufälligen und reparaturbedürftigen Paßbrücke könnten die übrigen Brücken unverändert bleiben. Eine Einleitung der Ohle oberhalb Breslaus in die Oder würde den Vortheil haben, den Eisgang der Oder wesentlich zu beschleunigen und in Verbindung mit der Ver-

breiterung des Strauchwehres das Eis um die Stadt herum abzuleiten. — Redner, dem für seinen erschöpfenden Vortrag der Dank der Versammlung zu Theil wurde, erklärte noch, daß er auf Grund stattgehabter Rückfrage mittheilen könne, daß der hiesige Magistrat seine Mitwirkung und Unterstützung bei Projecten, welche die ungünstigen Vorfluthverhältnisse zu beseitigen vermögen, zugesagt, resp. in Aussicht gestellt habe. — Mit Rücksicht auf die bevorstehende städtische Anleihe beschloß die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden, beim Magistrat im Wege der Petition dahin vorstellig zu werden, daß derselbe bedacht sein möge, durch Verbreiterung des Strauchwehres und der alten Oder bis zur Fürstenbrücke die Grundwasserverhältnisse der Stadt günstiger zu gestalten. — Bezüglich anderer Gegenstände beschloß die Versammlung ferner, bei dem Polizeipräsidium dahin vorstellig zu werden, daß dasselbe die Beamten anweise, bei nicht erfolgter Straßenreinigung den Denuncirten sofort von der gegen ihn erstatteten Anzeige Kenntniß zu geben und das Strafmaß für die Uebertretung auf 3 Mark herabzusetzen. — Nach Erledigung des Fragekastens richtet vor dem Schluß der Versammlung noch Rittergutsbesitzer Struwe die Bitte an die Anwesenden, sich recht zahlreich an der in nächster Woche, Mittwoch oder Donnerstag, im Concerthause stattfindenden Bürgerversammlung behufs Gründung eines Vereins gegen das Bettelunwesen zu betheiligen.

γ. **Neusalz**, 22. März. [Gewerbeverein.] In der letzten Versammlung des Gewerbevereins hielt Herr Regierungs-Baumeister Blau einen Vortrag über Bosnien und die Herzegowina, welche Länder er im Jahre 1868 bereist hat. Er schilderte in ausführlicher Weise Land und Leute, charakterisirte die Zustände unter der damaligen türkischen Herrschaft, klärte aber auch manches Vorurtheil auf, welches noch jetzt über die Bevölkerung herrscht.

---

§ **Schweidnitz**, 22. März. [Bienenzüchter-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand im „Waldschlößchen" hierselbst unter dem Vorsitz des Lehrers Kunick-Tschechen die erste diesjährige Wanderversammlung des Bienenzüchtervereins für Königszelt und Umgegend statt, die von ca. 70 Theilnehmern besucht war. Von den Gegenständen der reichhaltigen Tagesordnung ist ein Vortrag des Lehrers Weinert-Polnisch-Weistritz über „die Ursachen, die Zeit und die Methode des Verstärkens und Verringerns der Bienenvölker" zu erwähnen. Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Hellmuth-Bertholsdorf über den Satz: „Bienen bringen Honig, und Honig bringt Bienen". Nachdem noch Buchhalter Sendler-Striegau die Frage: „Was haben uns die Bienen in den letzten Jahren gebracht?" in eingehender Weise beantwortet hatte, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen, unter Hinweis auf den kaiserlichen Geburtstag, mit einem kräftigen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Die Versammlung sang hierauf stehend die Nationalhymne.

L. **Liegnitz**, 22. März. [Stadtverordnetensitzung. — Unglücksfall.] In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde zunächst ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König ausgebracht, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Bei der darauf erfolgten Wahl eines besoldeten Stadtraths (Kämmerer) auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren erhielt Herr Bürgermeister Kraatz zu Bernau 25 von 28 abgegebenen Stimmen. Zum unbesoldeten Stadtrath bis zum 29. Juli 1884 an Stelle des am 1. April freiwillig ausscheidenden Herrn Seidel wurde Herr Fabrikbesitzer Julius Rother gewählt. Herrn Seidel wurde als Zeichen der Anerkennung für seine langjährigen Dienste, welche er der Stadt als Stadtverordneter und Magistrats-Mitglied geleistet, der Titel Stadtältester verliehen. — Dem Ehrenbürger der Stadt Liegnitz, Herrn General-Lieutenant von Voigt-Reetz zu Hannover, welcher vom Jahre 1865 bis 1870 als Oberst und Regiments-Commandeur hier domicilirte, wird zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum, welches er am 8. April dieses Jahres feiert, eine Glückwunsch-Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zugesandt werden. — Drei Bürger feiern noch in diesem Monat ihre Bürgerjubiläen, zu deren Beglückwünschung je 3 Stadtverordnete deputirt wurden. — Nachdem die kgl. Regierung und der Herr Oberpräsident die von den städtischen Behörden in dem Regulativ zur Erhebung von Abgaben für Lustbarkeiten aufgenommene Heranziehung der in geschlossenen Gesellschaften stattfindenden Tanzvergnügen nicht genehmigt hat, ist von beiden städtischen Körperschaften das ganze Regulativ fallen gelassen worden. — Dagegen wurde ein anderes Regulativ vereinbart, nach welchem für das Feilhalten von Obst, Grünzeug, Backwaaren u. s. w. an einem bestimmten Platze ein Standgeld künftig erhoben wird. — Das Maximalgehalt der hiesigen Mittelschullehrer wurde von 2400 auf 2700 Mark erhöht. Dasselbe beginnt mit 1500 Mark und steigt von 4 zu 4 Jahren um 150 M. — Vor einigen Tagen stürzte der Dachdecker Blümel bei einer Uebung der städtischen Feuerwehr, welcher er angehört, aus einem Fenster des Steigerhauses von beträchtlicher Höhe herab und brach beide Arme.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 23. März. [Börse.] Die Börse verkehrte heute in sehr matter Haltung. Wir hatten wiederholt darauf hingewiesen, daß die Geschäftslosigkeit, welche gegenwärtig an der Börse herrscht, schließlich eine Ermattung der Tendenz herbeiführen müßte, sobald sich erst irgend welche Ereignisse einstellen, welche die Börse nach dieser Richtung hin zu beeinflussen im Stande sind. An der heutigen Börse wurden nun Gerüchte über die Detailziffern der österreichischen Creditanstalt colportirt, welche allerdings auf die Stimmung deprimirend einwirken mußten, und auch an der Wiener Börse gestern zum Schluß die empfindliche Mattigkeit hervorgerufen haben mochten. Man gab unter Anderem an, daß das Provisionsconto 1,050,000 M. gegen 1,209,000 M. des vorigen Jahres aufweisen solle, und damit in diesem für die Entwickelung des Bankgeschäfts maßgebendsten Conto ein Minus von 159,000 M. vorhanden sei. Auch das Zinsenconto solle gegen das Vorjahr um 200,000 Fl. zurückzubleiben. Dazu kommt das abermalige Weichen der Eisenpreise in Glasgow, so daß sowohl auf dem internationalen Markte, wie auf der dem localen ungünstige Momente zur Einwirkung kamen. Auch die Nachricht, daß die Deutsche Bank unter Erhöhung der Reserve für das Contocorrent um eine Million und des sonstigen Reservefonds von 300,000 M. eine Dividende von 9 pCt. gebe, wurde von der Börse in ungünstigem Sinne aufgefaßt. Schließlich übte auch die Ultimoregulirung einen drückenden Einfluß, obgleich die Reports sich in geringen Sätzen bewegen und man für die Auffassung eintritt, daß ein größeres Decouvert, für welches sich noch Deckungskäufe erforderlich machen werden, vorhanden sei. Auf dem internationalen Markte notiren Credit 527⅛—3⅛—4½, Franzosen 474—3⅛—6—5, Lombarden 150⅛—50. Auswärtige Staatsanleihen schwach. Rubel notiren: per ult. 214,25—213,75, per April 214,50 bis 214,25 (Vorprämie 216,50/2). Auf dem localen Markte erzielten Laura 126¾ bis 5⅛, Dortmunder Stamm-Prioritäten 93 bis 90⅛, Disconto-Commandit 184¾ bis 4⅞ bis 2⅝ bis 3¼, Deutsche Bank 141¾ bis 40. Von Eisenbahnen erwähnen wir die folgenden: per ultimo Rheinische, junge 149,90, Bergisch-Märkische 107—106,50—80, Rumänier 52,40—25, Galizier 112,50—25, Oberschlesische 183—183,25—182—50, Rechte Oderufer 142,10—141,50—75, Freiburger 106,30—10—25. Auf dem Anlagemarkte waren heimische Fonds matt, auch deutsche Prioritäten abgeschwächt. Oesterr. Prioritäten befanden sich in ziemlich fester Haltung. Russische Prioritäten schwach. Auf dem Cassamarkte waren große heimische Bahnen um Kleinigkeiten abgeschwächt. Kleine Bahnen geschäftslos, Oesterreichische Nebenbahnen matt. Banken abgeschwächt, insbesondere Hypothekenbanken. Industrieactienmarkt schwach. Linke + ¾, Donnersmark — 3⅛, Oberschles. Eisen — 2¼, Gelsenkirchen — ¾. Geld in Privatdiscont unverändert, für Reportzwecke 3⅛—5 Procent. Fremde Wechsel fast durchgängig abgeschwächt. Heutige Prolongationssätze: Credit 0,50 Rep., Franzosen 0,50, Lombarden 0,60 Dep., Disconto ⅜ Rep., Laura glatt bis ⅛ Dep., Ungar. Goldrente 0,20 Dep., Orientanl. 0,17½ Dep.

Course um 2½ Uhr: Besser. Creditactien 525,50, Lombarden 151,—, Franzosen 478,50, Reichsbank 152,10, Disconto-Commandit 183,75, Laurahütte 126,—, Dortm. Union 91,—, Türken 10,40, Italiener 83,12, Oesterreichische Goldrente 74,87, Ungarische Goldrente 88,12, Oesterr. Silberrente 62,37, do. Papierrente 61,75, 5proc. Russen 88,25, Köln-Mindener —,—, Rheinische 158,25, Bergische 107,—, Rumänen 52,25, Russ. Noten 213,75, II. Orient-Anleihe 59,87, III. do. 59,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 170,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 170,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prior 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez, Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,56 bez. u. Br., 22er Russen —,—, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 —,— bez., Warschau-Terespol — bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris. Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 23. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 118, —. Türken 1865 10, 77. Neue Egypter 290, —. Banque ottom. —, —. Italiener 83, 35. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 88¾. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —, —. 1877er Russen 90⅝. Türkenloose —, —. Orient 61. Lombarden —, —. Belebt.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 502. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 171, 40. Köln-Mindener Stamm-Actien 146⅞. Rhein. Stamm-Actien 157¾. Hess. Ludwigsbahn 104. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133½. Reichsanleihe 99⅝. Reichsbank 151¾. Darmstädter Bank 148½. Meininger Bank 100¼. Oesterr.-Ungarische Bank 718, 00. Creditactien*) 262. Silberrente 62¼. Papierrente 61⅝. Goldrente 74¾. Ungarische Goldrente 88⅛. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 309, 80. Ungarische Staatsloose 214, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 79½. Böhm. Westbahn 195¾. Elisabethbahn 163⅞. Nordwestbahn 145. Galizier 224⅜. Franzosen*) 237⅛. Lombarden*) 74¾. Italiener —, —. 1877er Russen 88½. II. Orientanleihe 59⅞. Central-Pacific 110⅛. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 262½, Franz. 237⅝, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —. Mainz-Ludwigshafen —.

Hamburg, 23. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¾, Silberrente 62¼, Oesterr. Goldrente 74⅞, Ung. Goldrente 88, Credit-Actien 262½, 1860er Loose 124½, Franz. 596, Lombarden 183, Italien. Rente 83, 1877er Russen 88⅞, II. Orient-Anleihe 57¾, Vereinsb. 122⅞, Laurahütte 125¾, Norddeutsche 162½, Commerzbank 117¾, Anglo-deutsche 79¾, 5% Amerikan. 95, Rhein. Eisenbahn 157¾, do. junge 149¾, Berg.-Märk. do. 107, Berlin-Hamb. do. 195, Altona-Kiel. do. 142, Disconto 2⅞%. Preuß. 4proc. Consols 99½, österr. Nordwestbahn —. — Schluß fester.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 50 Br., 154, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 37 Br., 20, 31 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 60 Gd., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 213, 00 Br., 209, 00 Gd.

Hamburg, 23. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., pr. Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen pr. April-Mai 167 Br., 166 Gd., pr. Mai-Juni 167 Br., 166 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus fest, pr. März — Br., pr. April-Mai 51¾ Br., pr. Mai-Juni 51¾ Br., pr. Juni-Juli 52 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7, 25 Br., 7, 10 Gd., pr. März 7, 10 Gd., pr. August-December 8,00 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 23. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 B., davon 9000 B. amerikanische.

Liverpool, 23. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $7^{9}/_{32}$ D., Mai-Juni-Lieferung $7^{5}/_{16}$ D.

Manchester, 23. März, Nachm. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Nicholls 11, 30r Water Gidlow 11½, 30er Water Clayton 12, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅜, 40r Double Weston 13¼, 60r Double Weston 15½, Printers $^{16}/_{16}$ $^{34}/_{50}$ 8½pfd. 112. Fest.

Petersburg, 23. März, Nachmittag 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25¼, do. Hamburg 3 M. 215, do. Amsterdam 3 M. 127⅜, do. Paris 3 M. 265¼, Russ. Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 225, do. de 1866 (gest.) 221½, Russ. Anl. de 1873 125¾, 1877er Russen —, ½-Imperials 7, 80, Große Russ. Eisenbahnen 264¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 117¼, II. Orient-Anleihe 90⅜, III. Orient-Anleihe 90⅜, Privatdiscont 5½ %.

Petersburg, 23. März, Nachmittag 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 00, per August 57, 00. Weizen loco 16, 25. Roggen loco 10, 25. Hafer loco 5, 25. Hanf loco 34, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Thauwetter.

Königsberg, 23. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 162,00, per Frühjahr 164, 00, per Mai-Juni 166, 00. — Gerste still. — Hafer fest, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 146, 00, per Frühjahr 144, 00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 166, 50. — Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 63, 25, per Frühjahr 63, 25, per August 66, 00. — Wetter: Schön.

Danzig, 23. März, Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco billiegr. Umsatz 450 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 200,00—210,00, hellbunt 214,00—227,00, hochbunt und glasig 233,00—245,00, pr. April-Mai Transit 226,00, per Juni-Juli Transit 226,00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfd. 166,00—167,00, polnischer oder russ. pr. 120 Pfund Transit 160,00—163,00, unterpolnischer per April-Mai Transit 165,00, inländ. per April-Mai 171,00. Kleine Gerste loco 150,00. Große Gerste loco 180,00. — Hafer loco 141,00—151,00. — Erbsen loco 144,00—148,00. — Spiritus pr. 10,000 Liter-pCt. loco —.

Pest, 23. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine angenehmer, per Frühjahr 14, 15 Gd., 14, 20 Br. Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 75 Br. Mais per Mai-Juni 8, 70 Gd., 8, 75 Br. — Kohlraps per August-Septbr. 13⅞. — Wetter: Heiter.

Paris, 23. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 33, 50, per April 33, 00, per Mai-Juni 32, 10, per Mai-August 31, 10. — Mehl fest, per März 66, 25, per April 66, 75, per Mai-Juni 66, 75, per Mai-August 65, 75. — Rüböl behauptet, per März 78, 00, per April 78, 25, per Mai-August 80, 25, per September-December 82, 25. — Spiritus fest, per März 76, 00, per April 75, 50, per Mai-August 73, 00, per September-December 66, 50.

Paris, 23. März, Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 59, 00, 7/9 per März per 100 Klgr. 65, 00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 67, 75, per April 67, 75, per Mai-August 67, 25.

London, 23. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Matt.

Antwerpen, 23. März, Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer steigend. Gerste unverändert.

Antwerpen, 23. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. u. Br., per April 19 Br., per September 20 Br., per Septbr.-December 20¼ Br. — Ruhig.

Bremen, 23. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 20 bez., per April 7, 20 bez., per Mai 7, 35 Br., per August-December 8, 00 Br.

H. [Stundung der Telegraphengebühren.] Für die Besucher der hiesigen Börse ist höheren Orts eine monatliche Stundung der Telegraphengebühren genehmigt worden und wer hiervon Gebrauch machen will, hat sich deshalb an das hiesige Kaiserliche Telegraphenamt II zu wenden. — Die Bedingungen, unter denen die monatliche Zahlung der Telegraphengebühren zulässig ist, sind folgende: „Die Personen, welche die Telegraphengebühren monatlich zu zahlen wünschen, haben an die Reichsverkehrsanstalt, bei welcher sie ihre Telegramme aufgeben wollen, einen Vorschuß einzuzahlen. Der Betrag desselben ist mit dem Vorsteher der Verkehrsanstalt zu vereinbaren und soll so bemessen werden, daß etwa die Gebühren für die in anderthalb Monaten aufgegebenen Telegramme dadurch gedeckt werden. Der Correspondent hat als Vergütung für die durch die Buchung der Gebühren entstehende Mühewaltung eine Vergütung von 50 Pf. für den Monat zu zahlen. Die Vereinnahmung dieser Gebühr hat nach Ablauf eines jeden Monats zugleich mit der Gebühr von 2 Pf., welche außerdem für jedes gestundete Telegramm zu entrichten ist, stattzufinden. Eine Ermäßigung oder Erhöhung der Vergütungssätze bleibt vorbehalten, je nachdem die mit dieser Zahlungsweise gewonnenen Erfahrungen einen Ueberschuß über die der Verwaltung dadurch erwachsenen Unkosten ergeben, oder zur Deckung derselben nicht ausreichen. Die etwaige Aenderung der Sätze tritt nach 14 Tage vorher dem Correspondenten gemachter Anzeige mit Beginn des Monats ein. — Sämmtliche Telegramme, für welche die Gebühren gestundet werden sollen, sind mit dem Namen bezw. Firmenstempel des Correspondenten zu versehen. Derselbe verpflichtet sich ausdrücklich zur Zahlung der Gebühren für die mit seinem Namens- bezw. Firmenstempel versehenen Telegramme. Von dem Bedrucken der zu stundenden Telegramme mit dem vorerwähnten Stempel kann abgesehen werden, wenn der bezügliche Correspondent eine schriftliche Erklärung dahin abgiebt, daß die Stempelung der Telegramme nicht stattfinden könne und sich zugleich ausdrücklich verpflichtet, für die Zahlung der Gebühren für die auf seinen Namen eingelieferten Telegramme einstehen zu wollen. Am Anfange eines jeden Monats, spätestens bis zum 10. dess., wird dem Correspondenten eine Rechnung der Gebühren für die im Vormonat aufgegebenen Telegramme, in welcher die letzteren einzeln nachzuweisen sind, sowie über die abgelaufene Stundungsgebühr zugestellt. — Die Zahlung hat innerhalb 3 Tagen nach Zufertigung der Rechnung zu erfolgen".

= [Für Eisenbahnreisende.] Nach einer Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist es im Interesse des reisenden Publikums geboten und in dienstlicher Hinsicht unbedenklich, daß Reisenden gestattet werde, eine in Folge verfehlten Zuganschlusses unterbrochene Reise zur möglichsten Abkürzung des erlittenen Zeitverlustes auf einer anderen, nach demselben Bestimmungsort führenden Route auf Grund des zuerst gelösten directen Fahrbillets fortzusetzen. In solchen Fällen genüge es, wenn die Verspätung von dem Vorsteher der betreffenden Station auf dem Billet bescheinigt, und letzteres mit dem Vermerk der Giltigkeit für die andere Route versehen werde. Eine Zuzahlung würde von dem Reisenden nur dann und nur in Höhe des Differenzbetrages verlangt werden können, wenn die Beförderung auf der Hilfsroute tarifmäßig zu höheren Sätzen erfolgt, als auf der betreffenden Theilstrecke derjenigen Route, für welche das directe Fahrbillet gelöst war. Zu dieser Verfügung hat die Reclamation eines mit einem directen Billet für die Fahrt von Gnesen über Frankfurt a. O. nach Berlin versehenen Reisenden Veranlassung gegeben, welchem nach Versäumung des fahrplanmäßigen Anschlusses in Posen die Benutzung des nächsten, über Kreuz nach Berlin fahrenden Zuges nur gegen Lösung eines neuen Billets Posen — Berlin via Kreuz gestattet, und welcher wegen Rückerstattung des Fahrgeldes für die nicht durchfahrene Strecke Posen — Berlin via Frankfurt a. O. auf den Reclamationsweg verwiesen worden war.

Triest, 23. März. Es bestätigt sich, daß die Dividende des österreichischen Lloyd pro 1879 50 Fl. beträgt. Von dem Erträgnisse werden vorweg 200,000 Fl. zu Abschreibungen und 300,000 Fl. zur Dotirung des Reservefonds verwendet, 400,000 Fl. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Glasgow, 23. März. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 21,000 Tons gegen 11,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Verloosungen.

[Mailänder 10-Francs-Loose von 1866.] Verloosung vom 16ten März c. Gezogene Serien: Nr. 2977 3010 3608 5053 5544. Prämien: Ser. 3010 Nr. 50 à 50,000 Frcs. Ser. 3608 Nr. 9 à 1000 Frcs. Ser. 5053 Nr. 2 à 500 Frcs. Ser. 2977 Nr. 81, Ser. 3608 Nr. 23 36, Ser. 5053 Nr. 23, Ser. 5544 Nr. 22 à 100 Frcs. Ser. 2977 Nr. 79, Ser. 3010 Nr. 35 39 59, Ser. 3608 Nr. 29 68, Ser. 5053 Nr. 25 43 54, Ser. 5544 Nr. 95 à 50 Frcs. Ser. 2977 Nr. 1 22 30 49 89, Ser. 3010 Nr. 3 16 29 87, Ser. 3608 Nr. 14 74 83, Ser. 5544 Nr. 5 21 49 60 85 88 à 20 Frcs.

Auf alle übrigen zu den obigen Serien gehörigen und hier nicht besonders aufgeführten Nummern entfällt der geringste Betrag von je 10 Frcs.

Berlin, 23. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist ununterbrochen rauh. In der Stimmung für Roggen läßt sich Festigkeit nicht verkennen, aber es will kaum gelingen, erhöhten Preisen für Termine Eingang zu verschaffen. Waare fand wenig Beachtung, ist allerdings auch nur sehr schwach offerirt. — Roggenmehl still. — Weizen ist vernachlässigt worden und nur mit Mühe, auch nicht mit vollem Erfolge haben sich die Preise behauptet. — Hafer loco preishaltend, Termine ziemlich fest. — Rüböl wurde ein wenig besser bezahlt, auch leidlich rege umgesetzt. — Petroleum still. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, nur vorübergehend waren Käufer um eine Kleinigkeit im Vortheil.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 229½—230—229½ M. bez., per Mai-Juni 227—227½ M. bez., per Juni-Juli 225½—226—225½ M. bez., per Juli-August 215 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 209 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 174—183 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. 176—178 M., fein inländ. 180 M. ab Bahn und Kahn bez., russischer — M. bez., per März und März-April — M. bez., per April-Mai 174½ M. bez., per Mai-Juni 175—174½ M. bez., per Juni-Juli 172½ Mark bez., per Juli-August 164½ M. bez., per September-October 162 M. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 152—165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 152—155 M. bez., russischer 153—156 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 157—160 Mark bez., schlesischer 157—160 Mark bez., böhmischer 157—160 Mark, fein. weißer russischer — Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 149 Mark bez., per Mai-Juni 151 Mark bez., per Juni-Juli 151½ Mark bez., per Juli-August 151½ Mark bez., per August-September 151½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 170 bis 205 Mark, Futterwaare 160 bis 168 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März — Mark bez., per März-April 24,10 Mark bez. u. Gd., per April-Mai 24,10 M. bez., per Mai-Juni 24,10—15 M. bez., per Juni-Juli 24,10—15 M. bez., per Juli-August 24,10—15 M. bez. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspreis 24,10 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,6 Mark bez., ohne Faß — M. bez., per März — M. bez., per März-April 53,9—53,7—53,8 M. bez., per April-Mai 53,9—53,7—53,8 M. bez., per Mai-Juni 54,5 M. bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 57,6—57,5—57,6 Mark bez., per October — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,2 Mark bez., per März 23,9 Mark bez., per März-April 23,2 Mark bez., per April-Mai 23,1 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez, per September-October 25,3 Mark Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 62,5 Mark bez., per März und März-April — M. bez., per April-Mai 62,5—62,4—62,5 M. bez., per Mai-Juni 62,6 bis 62,5—62,6 M. bez., per Juni-Juli 63,5—63,4 M. bez., per Juli-August 64,2 M. bez., per August-September 64,5—64,2—64,4 Mark bez., per September-October 60,3—60,2—60,3 Mark bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — M.

Triest, 23. März. Der Lloyddampfer „Minerva" ist heute Morgen 8 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

⚘ **Breslau**, 24. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,40—22,20 Mark, gelber 19,80—21,00 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten unverändert, pr. 100 Kilogr. 16,80 bis 17,30 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,70 bis 15,40 bis 15,80 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen hoch gehalten, pr. 100 Kilog. 18,50 bis 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 21,50—23,00—23,75 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	75	25	75	22	50
Winterraps	23	50	23	—	22	50
Winterrübsen	23	—	22	—	21	50
Sommerrübsen	23	25	22	—	21	50
Leindotter	22	25	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—39 bis 44—48 Mark, — weißer ruhig, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee fester, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 24. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 58 C.

Berliner Börse vom 23. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,50 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bz
do. do. 1876	4	99,50 bzB
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	143,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,80 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,50 bzG
Pommersche	3½	90,20 G
do.	4	100,25 bzG
do	4½	101,30 bzG
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,10 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	99,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,00 B
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,75 bz
Preussische	4	99,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,90 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	99,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,25 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	134,10 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,30 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3	77,00 bzB

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,80 bzG
do. do.	5	104,40 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,75 G
do. do. do.	5	103,10 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,50 G
Unkündb. do. (1872)	5	105,10 bzG
do. rückzb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	106,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,75 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	103,00 bzG
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	100,20 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,60 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,50 bzG
do. do. II. Em.	5	117,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	124,50 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 G
do. do.	4½	102,30 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	62,50-40 bz
do. (1./4. 1./10.)		62,40-30 bz
do. Goldrente	4	74,80-90etbB
do. Papierrente	4⅕	61,90 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,75 etbzB
do. Credit-Loose	fr.	341,60 bzB
do. 64er Loose	fr.	309,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,60 B
do. do. 1866	5	148,10 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,70 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,70 bzB
do. Anleihe 1877	5	88,50 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,60 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,90 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,60 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,00 G
do. 5% Anleihe	5	100,90 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,90 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	92,40 bz
Rumänische Anleihe	8	108,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	10,40 bz
Ungar. Goldrente	6	88,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	214,25 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,30 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,00 bz
Türken-Loose		30,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,90 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,60 G
do. do. VI.	4½	103,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,40 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	101,40 bzB
do. Lit. C.	4½	101,20 etbzB
Bresl.-Freib. Lit. D&F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,40 G
do. do. J.	4½	102,40 G
do. do. K.	4½	102,40 G
do. von 1876	5	105,60 etbzB
Breslau-Warschauer	5	102,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	99,00 B
do. V.	4	99,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 B
Hannover-Altenbeken.	4½	100,10 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	95,20 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. Obl. III.	4	99,10 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,25 B
do. E.	3½	91,90 bzB
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	103,75 B
do. H.	4½	105,40 G
do. von 1879	4½	103,60 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,80 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,30 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	91,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	88,20 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,10 bz
Dux-Bodenbach	5	84,10 bzG
do. II. Em.	5	81,40 bzB
Prag-Dux	fr.	48,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,40 B
do. do. neue	5	88,90 B
Kaschau-Oderberg	5	75,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	71,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	68,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,50 G
do. do. II.	5	79,20 bzB
do. do. III.	5	73,90 bz
do. do. IV.	5	12,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,60 G
Oesterr.-Französische	3	375,00 bz
do. do. II.	3	367,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	270,50 bzG
do. neue	3	272,00 bz
do. Obligationen	5	95,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	97,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	100,10 bz
do. IV.	5	98,70 bzB
do. V.	5	98,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,45 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	211,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,10 bz
do. do.	2 M.	4	171,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 282,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 173,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,50 bz
Oldenburger Loose 154,25 bz

Ducaten — —	Dollar 4,23 G
Sover. 20,39 G	Oest. Bkn. 171,45 bz
Napoleon 16,25 G	do. Silbergd 172 G
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 213,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	33,50 bzB
Berg-Märkische	4	—	4	106,80 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	110,60 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	14,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	26,20 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	195,00 B
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,20 G
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,50 bzB
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	97,80 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	106,50 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,63 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	70,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	54,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	67,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,40 B
Märk.-Posener	0	0	4	30,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	146,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	104,20 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	182,75 bz
do. B.	8½	—	3½	151,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	474,00-75,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	290,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	150,50-50,80
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	141,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅓	57,00 bz
Rheinische	7	7	4	158,20 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	52,30 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,90 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,60 bz
Thüringer Lit. A.	8	—	4	157,00 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	246,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	40,00 bzB
Berlin-Görlitzer	1	—	5	75,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	38,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	90,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	40,40 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,90 G
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,40 bzB
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,90 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	140,75 bzG
Rumänier	8	8	8	116,60 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	45,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	35,60 etbzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	65,50 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	168,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	104,75 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,00 ebz
Braunschw. Bank	4½	4½	4	92,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	94,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	94,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	87,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	116,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	147,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,10 G
Deutsche Bank	6½	—	4	141,20 bz
do. Reichsbank	6,3	6	4½	152,10 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	185,00 bzB
do. ult.	6½	—	4	185,25 3,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	112,00 bzG
do. junge	5½	7	4	109,90 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	92,50 bzB
do. junge	6	—	4	94,00 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	103,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	67 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	149,30 bz
Luxemburg. Bank	7½	10	4	138,75 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	113,30 bz
Meininger do.	2½	—	4	100,25 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	163,90 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	57,00 G
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	87,00 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	527,00-24,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	109,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	91,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	127,10 G
Sächs. Bank	5¾	6	4	118,10 bzB
Schl. Bank-Verein	5	6	4	105,25 bz
Weimar. Bank	0	—	4	41,00 bzG
Wiener Unionsbk.	5	6	4	208,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,75 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201,25 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,40 bzB
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	— —
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	33,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	47,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	88,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1060 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	60,25 bz
Dortm. Union	0	—	4	13,50 G
do. abgest.	0	—	4	— —
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	91,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	125,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	44,00 bz
Marienhütte	2½	—	4	75,25 G
Cons. Redenhütte	4	—	4	197,50 bz
do. Oblig.	6	6	6	102,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,90 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,50 bzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	3½	4	63,00 B
Groschowitzer dto.	2	4	4	63,10 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—		89,40 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	21,50 bz
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	75,75 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	76,90 ebz
do. Strassenbahn	6	6¼	4	111 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	40,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	86,25 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	2	4	60 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	64,00 G
Schl. Leinenind.	5	—	4	96,00 bzB
do. Porzellan	1½	—	4	41 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

= **Grünberg**, 22. März. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war mit Zufuhr mäßig versehen. Auch der Verkehr war etwas lebhafter als in den Vorwochen. Die Preise waren unverändert. Bezahlt wurden für 100 Kilogr. Weizen 22—20 M., Roggen 17,50—17 M., Gerste 16 M., Hafer 17—16,50 M., Erbsen 17—16,50 M., Kartoffeln 5,50—4,50 M., Stroh 3,50—3 M., Heu 6—5 M., das Kilogr. Butter mit 2,40—2,20 (gegen 2,20—2 M. vorwöchentlichen Preises), das Schock Eier mit 2,40—2,20 M.

Trautenau, 22. März. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt ist von Käufern wie gewöhnlich besucht, und hat sich die gute Nachfrage seit letzter Woche erhalten. Der Umsatz ist jedoch aus derselben Ursache wie letzthin beschränkt geblieben, da Spinner nur kleine Quantitäten abgaben und zumeist nur verschlossen sind. Die Tendenz der Preise sowohl für Line- wie Towgarne ist fest, und werden letztgemeldete Preise verlangt und auch bezahlt. So notirt 20er Towgarn mit 40—45, 25—30er mit 37—40, 40er Line- mit 33—37, 50—70er mit 31—34 Fl. pr. Schock zu üblichen Conditionen, übrige Nummern verhältnißmäßig.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 23., 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,6	0°,0	— 3°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	761,2	761,6	760,9
Dunstdruck (mm)	2,8	2,7	3,1
Dunstsättigung (pCt.)	51	60	89
Wind	NW. 1.	N. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter, Reif.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

L. **Rawitsch**, 21. März. [Ein Curiosum.] In dem soeben ausgegebenen Programm der hiesigen königlichen Realschule lesen wir Folgendes: „Frequenz nach den Heimathsverhältnissen. Abstammung: deutsch, polnisch, „jüdisch"". — Die Herren Treitschke, Stöcker und Consorten haben bisher ihre Ansichten, die Juden seien ein besonderer Volksstamm, welcher auf Deutschthum keinen Anspruch hätte, theils in Zeitschriften deponirt, theils in Volksversammlungen vorgetragen, unserem Schulprogramm ist es vorbehalten geblieben, seine gleichartigen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Es wird wohl im ganzen Staate der einzige Ort sein, welcher derartige Nationalitätsunterschiede amtlich statuirt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stuttgart, 23. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers fand gestern am königlichen Hofe eine Galatafel statt, an welcher sämmtliche Mitglieder des königlichen Hauses nebst Gefolge, sowie der preußische Gesandte, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr von Heydebrandt und der Lasa nebst Gemahlin, der Ministerpräsident Dr. von Mittnacht, der Kriegsminister, General-Lieutenant von Wundt, der commandirende General des XIII. Armeecorps, General v. Schachtmeyer, und die Generalität theilnahmen. Der König Karl brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus.

Paris, 23. März. Gutem Vernehmen nach sind die Decrete betreffs der nichtautorisirten Congregationen heute Vormittag unterzeichnet worden. Dieselben sollen erst nach Ostern veröffentlicht werden. Den Decreten voran soll ein Bericht Lepère's gehen, der im heutigen Ministerrath einstimmig angenommen wurde. Der Bericht würde auf diejenigen Gesetze hinweisen, welche in dieser Beziehung zur Anwendung gebracht werden sollen, und alle in dieser Frage vorgekommenen Präcedenzfälle anführen. — Der Polizeipräfect erklärt alle über den Gesundheitszustand eines hiesigen Stadttheils verbreiteten ungünstigen Gerüchte für unbegründet.

Brüssel, 23. März. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung einer parlamentarischen Enquete über den Elementarunterricht, mit 56 gegen 50 Stimmen angenommen.

Petersburg, 23. März. Anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers erschienen gestern zahlreiche Großwürdenträger und viele Herren und Damen der hohen Gesellschaftskreise zur Gratulation auf der deutschen Botschaft. Die Zahl der Gratulanten war noch größer als in früheren Jahren. Fürst Gortschakoff, welcher noch leidend ist, hatte sein Nichterscheinen deshalb entschuldigen lassen. — Das bereits signalisirte gestrige Festdiner der hiesigen deutschen Colonie fand in dem prächtig mit Büsten und Fahnen decorirten Saale Kononow statt. Viele Herren und Damen nahmen Theil, außer dem deutschen Botschafter, von Schweinitz, auch u. A. Legationsrath Stumm und Baron Maucler mit Gemahlinnen. Nach dem vom deutschen Botschafter auf den Kaiser Alexander ausgebrachten Toaste brachte der Vorsitzende des Festes ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Kaiser Wilhelm aus.

Bukarest, 23. März. Das amtliche Blatt meldet den Beitritt Rumäniens zu den Beschlüssen der internationalen Telegraphenconferenz.

Vermischtes.

[Ein fürstlicher Arzt.] Der Reichskanzler macht bekannt, daß dem Dr. med. Herzog Karl Theodor von Baiern von den bairischen Staatsministern, unter Befreiung von den im § 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen, die Approbation als Arzt ertheilt worden ist.

[Ein noch ungedruckter Brief E. M. Arndts] ist jüngst durch Prof. Biedermann in Leipzig, an den er gerichtet gewesen, in die Oeffentlichkeit gebracht worden Er war ein Dankschreiben auf den Glückwunsch zum 90. Geburtstage (26. Dec. 1859) und lautet: „Bonn, 8ten Wintermonds (Januar) 1860. Ein fröhliches glückliches Jahr 1860 zuvor, Ihnen, theurer Freund, und dem gesammten lieben Vaterlande! Dank! Dank! muß der Neunziger rufen Ihnen und vielen Tapfern und Frommen, die ihm so freundlich mit Liebeszeichen und Ehrenzeichen an seinem Erden-Gedächtnißtage entgegen gekommen sind. Gottlob er hat ja noch Athem es leidlich zu tragen, und Ihr, lieber Freund, sollt hören, daß er dies ohne Brille schreibt und ohne Krückstock noch seine 4—5 Meilen über Berg und Thal laufen kann. Möchten unsere deutschen Dinge nur auch so frisch und lustig laufen! Doch heute keine Politik! sondern nur den großen breiten Wunsch für uns Alle und für das ganze liebe Vaterland. Möge es Ihnen wohlgehen! Grüßen Sie Alle, die des Alten in Liebe gedenken. Ich bin ja aus alten Erinnerungen ein besonderer Liebhaber Thüringens und habe heute Mittag der Thüringer Gesundheit! angeklungen aus sonderlicher Veranlassung: Die Männer von Kahle, wo ich heute vor 65 Jahren um ein Haar ertrunken wäre an einem schönen, mit den hübschen Mädchen der Stadt durchgetanzten Festabend, haben mir nämlich zu fröhlicher Erinnerung ein Fäßchen köstlichen Festbieres zugesandt. Dies beiläufig. Sie, lieber Freund, sollen glücklich durchs Jahr 1860 wandern! In deutscher Treue Ihr E. M. Arndt."

□ **[Zur Feuerbestattung.]** In einer kürzlich abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung des „Vereins für Feuerbestattung" in Berlin gelangte, wie wir einer Mittheilung der „Volksztg." entnehmen, der abschlägige Bescheid des Staatsministeriums auf das Gesuch, die Feuerbestattung in Preußen zuzulassen, zur Verlesung, und wurde mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Strömung, welche im Allgemeinen Reformen nicht günstig sei, beschlossen, von weiteren Gesuchen an die Staatsbehörden zur Zeit Abstand zu nehmen. Dagegen hält es der Verein für nothwendig, zunächst für die Idee der Feuerbestattung, welche bisher nur in Gotha den Widerstand des Staates besiegt hat, vermehrt und kräftig Propaganda zu machen, und sollen zunächst wissenschaftliche Vorträge, welche die Beziehungen der geplanten Reform zur Gesundheitspflege, zur Völkerkunde, Geschichte, Medicin, Criminaljustiz, Volkswirthschaft ꝛc. erörtern, in den Vereinsversammlungen gehalten werden. Der Verein steht mit den deutschen, englischen und italienischen Vereinen in regem Verkehr und hat neuerdings in Folge eines Aufrufes in Berlin selbst, wie auch auswärts, eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen. — In Italien haben seit dem Jahre 1876 bis Ende 1879 bereits 60 Leichenverbrennungen stattgefunden, und zwar 50 zu Mailand und 10 zu Lodi. Auch in Amerika macht die Feuerbestattung Fortschritte. Es kommt dort der Le Moyne'sche Feuerbestattungsapparat zur Anwendung.

Literarisches.

Von der neuen XV. Serie (Jahrgang 1880) der **Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge**, herausgegeben von Rudolf Virchow und Fr. von Holtzendorff sind bereits die beiden ersten Hefte: v. Meyer, William Harvey, der Reformator der Physiologie und Haug, Confucius, der Weise Chinas erschienen. Im Laufe des Jahres werden — etwaige Abänderungen verbehalten — herausgegeben: Ritter von Rittershain, Die Reichspost der römischen Kaiser. Neménvi (Prag), Journale und Journalisten der französischen Revolutionszeit. Engler (Kiel), das Pflanzenleben unter der Erde. Wendt (Göttingen), Ueber das sittlich Erlaubte. Richard Meyer (Chur), Ziele und Bestrebungen der Chemie. Schreiber (Berlin), Die Reformation in Pommern. Wernich (Berlin), Gute und schlechte Luft. Schräder (Würzburg), Die niederländischen Colonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters. Mit einer Karte. Kjerulf (Christiania), Geologische Zeitbestimmungen. Mit Holzschnitten. Hoffmann (Gera), Aus der Culturgeschichte Europa's (Pflanzen und Hausthiere). Bösser (Ploen), Heinrich der Löwe. Uffelmann (Rostock), Die öffentliche Gesundheitspflege im alten Rom. Baumeister (weil. Präsident des Obergerichts in Hamburg), Ueber Injurien. Raab (Wien), Leonardo da Vinci als Naturforscher. Nover (Mainz), Bedeutung und Nachwirkung germanischer Mythologie. Winkelmann (Stettin), Die Terpentin- und Fichtenharz-Industrie. Bursian (München), Das Orakel von Dodona. Virchow (Berlin), Ueber Städtereinigung. Bollinger (München), Thierische Parasiten im menschlichen Körper. Mit Holzschnitten.

Der neunte Jahrgang (1880) der **Deutschen Zeit- und Streitfragen, Flugschriften** zur Kenntniß der Gegenwart, in Verbindung mit Professor Dr. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers, Prof. Dr. J. B. Meyer und Dr. Paul Schmidt herausgegeben von Fr. von Holtzendorff, wurde mit den Beiträgen von Kleinwächter, Zur Philosophie der Mode und Schönhof, Ueber die volkswirthschaftlichen Fragen in den Vereinigten Staaten, eröffnet. Diesen Heften werden, vorbehaltlich etwaiger Abänderung, folgen: Schmidt (Basel), Was trennt die „beiden Richtungen" in der protestantischen Kirche? Amort dem Jüngeren, Biblische und profane Wunderthäter. Hartung (Hannover), Der Chek- und Giroverkehr der deutschen Reichsbank. Keferstein (Hamburg), Die Pädagogik der Kirche. Stammler (Gießen), Das römische Recht in Deutschland. v. Huber-Liebenau (Nürnberg), Ueber das Kunstgewerbe der alten und neuen Zeit. Meyer (Bonn), Religionsunterricht und Staatsschule. Schicks (Stettin), Realschule oder Gymnasium? oder Einheitsschule? Schwerin (Berlin), Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufs. von Holtzendorff (München), Die Schranken des Parteiwirkens. Milner (Tübingen), Schwäbische Colonisten in Ungarn.

Wiederholt machen wir unsere Leser auf diese beiden gediegenen Sammelwerke aufmerksam. Die Sammlung wissenschaftlicher Vorträge bietet in den 24 Heften, die alljährlich erscheinen, eine Fülle des Interessantesten und Wichtigsten aus allen Fächern der Wissenschaft in leicht faßlicher Darstellung. In den Zeitfragen werden hauptsächlich die die Gegenwart berührenden Interessen, namentlich socialwissenschaftliche, politische, kirchliche und Schul-Fragen ꝛc. besprochen, die in der Sammlung nicht aufgenommen werden. Die Zeitfragen bilden also gewissermaßen die Ergänzung der Sammlung.

[Elektrotechnische Zeitschrift.] Wie bekannt, hat sich unter der Führung des Generalpostmeisters Dr. Stephan, Dr. Werner Siemens, Prof. Kirchhoff und anderer hervorragender Männer der Wissenschaft und Praxis der Elektrotechnische Verein gebildet, zu dessen Aufgaben unter anderen die Herausgabe einer Vereins-Zeitschrift gehört. Dieselbe soll das ganze Gebiet der Elektrotechnik, namentlich die Verwendung der Elektricität für die Zwecke der Telegraphie und des Eisenbahnwesens, in der Kriegs- und Marineverwaltung, ferner das elektrische Beleuchtungswesen, die Galvanoplastik ꝛc. umfassen, und ist berufen, auf allen diesen Zweigen als maßgebendes, kritisches Fachjournal aufzutreten. Für den Werth und die Gediegenheit des Inhalts bürgt der hinter der Zeitschrift stehende Verein, der bereits 500 Mitglieder zählt und dessen Verhandlungen, die in der Zeitschrift zum vollständigen Abdruck gelangen werden, für die Wissenschaft, wie für die Praxis von hoher Bedeutung zu werden versprechen. Das Januar-Heft dieser „Elektrotechnischen Zeitschrift", herausgegeben vom Elektrotechnischen Verein, redigirt von Dr. K. Ed. Zetsche, ist soeben im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen. Der Inhalt besteht aus: Unsere Ziele (vom Redacteur). — Vereinsangelegenheiten, Sitzungsbericht der constituirenden Versammlung vom 20. December 1879, Satzungen des Vereins, Mitgliederverzeichniß, Dr. Werner Siemens, die Elektricität im Dienste des Lebens. — Abhandlungen, Dr. K. Ed. Zetzsche: über elektrische Auslösungen mit bedingter Einlösung (mit 11 Holzschnitten). — Kleine Mittheilungen — Zeitschriftenschau — Patentschau.

Ein angehender Lateiner aus dem 16. Jahrhundert. Von A. Steen. Frei nach dem Holländischen. (Gotha, F. A. Perthes.) Das kleine Büchlein, welches von kundiger und gewandter Hand ins Deutsche übertragen ist, versetzt uns in die Tage des heißen Kämpfens und Streitens, welches in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entbrannt war, als die spanische Inquisition mit Feuer und Schwert den neuen Glauben wieder auszutilgen und das Volk in die drückenden Fesseln der römischen Kirche zurückzuzwängen bemüht war. Es werden verschiedenartige Bilder und Charaktere entrollt, die, spannend geschrieben, unser Interesse um so mehr erregen, weil uns historische Personen wie der streitbare Karmelitermönch Dathenus, Philipp Cruize u. A. vorgeführt werden. Wir sehen die Kraft und Ausdauer, den Muth und die Demuth, die Kühnheit und die Herrlichkeit des Glaubens gleichsam verkörpert. Hierin liegt der Hauptwerth der kleinen Erzählung, auf die wir hiermit alle Freunde derartiger Literatur aufmerksam machen wollen.

⊙ **Paris**, 5. Februar. [Literarisches.] Bei Dentu ist soeben unter dem Titel: „Dictionnaire des noms" ein Buch erschienen, das einem wirklichen Bedürfnisse abhilft, indem es etymologisch den Ursprung aller Personennamen nachweist, mit andern Worten darthut, daß alle Eigennamen ursprünglich Gattungsnamen gewesen. Der Verfasser Lorédan Larchey, der sich schon auf diesem Gebiet durch ein historisches Wörterbuch der verschiedenen Künstler- und Handwerker-Jargons einen Namen gemacht, hat sich auf das Pariser Namenregister beschränkt, und in dem engen Raume doch die immer sinnreiche, meist über allen Zweifel erhabene Erklärung von über 22,000 Namen gegeben. Schade, daß Herr Larchey nicht die Ausarbeitung des Onomasticums für ganz Frankreich übernommen und auch die Ortsnamen in seine Arbeit einbezogen hat. Die nothwendige Competenz dazu besitzt er unstreitig, doch scheint dies eine so riesenhafte Arbeit zu sein, daß sie nur mittelst Staatshilfe durchgeführt werden könnte. Es bleibt also zu wünschen, daß der Staat sich der Sache annehme und diesen verdienstvollen Gelehrten mit der Herstellung dieses Werkes betraue.

Ist der menschliche Wille frei? Mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Zulässigkeit der Todesstrafe. Von Dr. Ambrosins Völker. (Levy und Müller in Stuttgart.)

Den Kern der ebenso zeitgemäßen als hochinteressanten Schrift bildet — wie dies schon der Titel besagt — die Erörterung der für zahlreiche praktische Fälle überaus wichtigen Frage, ob der menschliche Wille frei oder nicht. Und da wollen wir denn vor allem rühmend anerkennen, daß sich der Autor nicht etwa in jener trockenen, unverdaulichen Schulsprache ergeht, welche gleichfalls dazu beigetragen hat, das Publikum gegen die Philosophie zu verstimmen, sondern daß er im wohlthuenden Gegensatze hierzu sein Thema gemeinverständlich, anziehend, mit Humor und in feuilletonistisch anmuthiger Darstellung behandelt. Er weiß seine Thesen an concreten Fällen aus dem täglichen Leben überzeugend zu erweisen und selbst dialektische Wendungen sind in blühender Redeform gegeben. Die Schrift hat zugleich ein praktisches Ziel im Auge. Sie wendet ihr Thema auf die gegenwärtig vielfach ventilirte Frage der Todesstrafe an und eröffnet manch' neuen Gesichtspunkt zur Beurtheilung dieses Gegenstandes.

Die von A. Goldschmidt in Berlin herausgegebene „**Bibliothek für Haus und Reise**" ist wieder durch eine humoristische Erzählung bereichert worden. Dieselbe betitelt sich „Romanhaft" und stammt aus der Feder des beliebten Novellisten Otto Girndt. Das Unternehmen erfüllt seinen Zweck, uns mit guter und billiger Lectüre zu versorgen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.